



## Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,  
**Außenstelle Leer**, lädt zur Informationsveranstaltung ein.

Der Termin ist am **Donnerstag, den 25.01.2024**  
**Gaststätte Grüner Jäger, Hollener Str. 36 in 26670 Uplengen**  
Beginn ist um **19.30 Uhr**.

**Herbst N<sub>min</sub>-Werte 2023 in der Kooperation Leer**  
*Hinrich Sparringa, Wasserschutzberater, LWK Nds. Außenstelle Leer*

**Versuch Glyphosatalternativen im Grünland**  
*Geert-Udo Stroman, LWK Nds. Bst. Aurich*

**GLÖZ 2, Verschiedenes**  
*Wasserschutzberater, LWK Nds. Außenstelle Leer*

Eine Anmeldung ist per **E-Mail oder telefonisch (0491- 9797 38)**  
bis zum **23.01.2024** erforderlich!

## Düngeplanung 2024

Berater im Wasserschutz arbeiten zukünftig mit Näon. Diese Software ist online basiert, wodurch Berater und Betrieb zusammen in einer Datenbank arbeiten können. Zusätzlich wird es möglich sein, **Ackerschlagkarteien** zu erstellen, mit der Sie bequem Ihre verpflichtenden Aufzeichnungen machen können – an Ihrem PC, Laptop, oder per APP mit Ihrem Smartphone. Am Ende des Jahres können diese Daten innerhalb weniger Minuten in ENNI importiert werden. Melden Sie sich rechtzeitig! Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Ihr Betrieb mit mehr als 50 % der bewirtschafteten Flächen im Wasserschutzgebiet liegt.



## Herbst Nmin Werte 2023 Teil II

In diesem Rundschreiben möchten wir nochmal auf die Herbst Nmin Werte eingehen. Der Nmin-Wert gibt den mineralischen Stickstoffgehalt üblicherweise in einer Bodenschicht von 0-90 cm in kg/ha an. Dabei wird nur der zum Zeitpunkt der Probenahme verfügbare Stickstoff (N) festgestellt (NO<sub>3</sub> – Nitrat und NH<sub>4</sub> Ammonium), nicht der organisch gebundene Stickstoff. Der wasserlösliche N (NO<sub>3</sub>) ist direkt pflanzenverfügbar und unterliegt der Auswaschung. Dies betrifft, je nach Bodenart und pH-Wert, neben Stickstoff auch die Nährelemente Kalium, Magnesium und Schwefel.

Die Beurteilung des Nmin-Wertes hängt davon ab, zu welcher Jahreszeit der Nmin-Wert erhoben wird! Je geringer der Nmin-Wert im Herbst, desto besser war die N-Ausnutzung durch die angebaute Kultur. Auch die anteilige N-Aufnahme durch die Zwischenfrucht/Folgekultur verringert den Nitrataustrag ins Grundwasser weiter. Und zwar umso effektiver, je besser der Bestand entwickelt ist.

Bodenbelüftung durch eine Bearbeitung im Herbst fördert dagegen die Mineralisation und Nährstofffreisetzung mit der Folge höherer möglicher Nmin-Werte grundsätzlich immer.

Erst Temperaturen unter 5°C führen zu einer reduzierten Aktivität der an der N-Mineralisation beteiligten Mikroorganismen.

Hohe Herbst-Nmin-Werte können über die Nährstoffzufuhr (Düngung, insbesondere bei langjähriger organischer Düngung), Nährstoffabfuhr (Ernteprodukte) und Nährstoffumsetzung (Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Zwischenfrüchte, Untersaaten, Nitrifikationshemmer) reguliert werden. Dabei bestehen auf humusreichen und ehemaligen Grünlandstandorten besondere Herausforderungen, da hier N in der Regel angereichert wird. Durch deren Umbruch kommt es zu einer verstärkten Mineralisation des organisch gebundenen N und nachfolgend höheren N-Austrägen mit dem Sickerwasser.

Wir empfehlen, einen Umbruch von Ackergras oder Grünland im Frühjahr vor einer Sommerung durchzuführen – und nicht im Herbst.

In diesem Herbst verhalten sich die Nmin Werte anders als in den letzten Jahren. Das liegt zum einen an guten Nährstoffentzügen bei Grünland und Mais aber auch an einer Verlagerung von Stickstoff in tiefere Bodenschichten aufgrund der hohen Niederschläge, besonders im Herbst.

In der **Abbildung 1** sieht man, dass die Nmin Werte der Jahre 2023, gefolgt von 2017, die Jahre mit den niedrigsten Nmin Gehalten der letzten 13 Jahre sind. Dies sind auch die Jahre mit den höchsten Niederschlagswerten, besonders bezogen auf die Niederschläge kurz vor und während der Herbst Nmin Probenahme.

Trotz der hohen Niederschläge und der Verlagerungen in tiefere Bodenschichten können wir noch Unterschiede zwischen den Flächen mit einer Freiwilligen Vereinbarung und ohne Vereinbarung erkennen (siehe **Abbildung 2**). Allerdings fallen die Unterschiede wesentlich geringer aus als in den vergangenen Jahren.



Abbildung 1

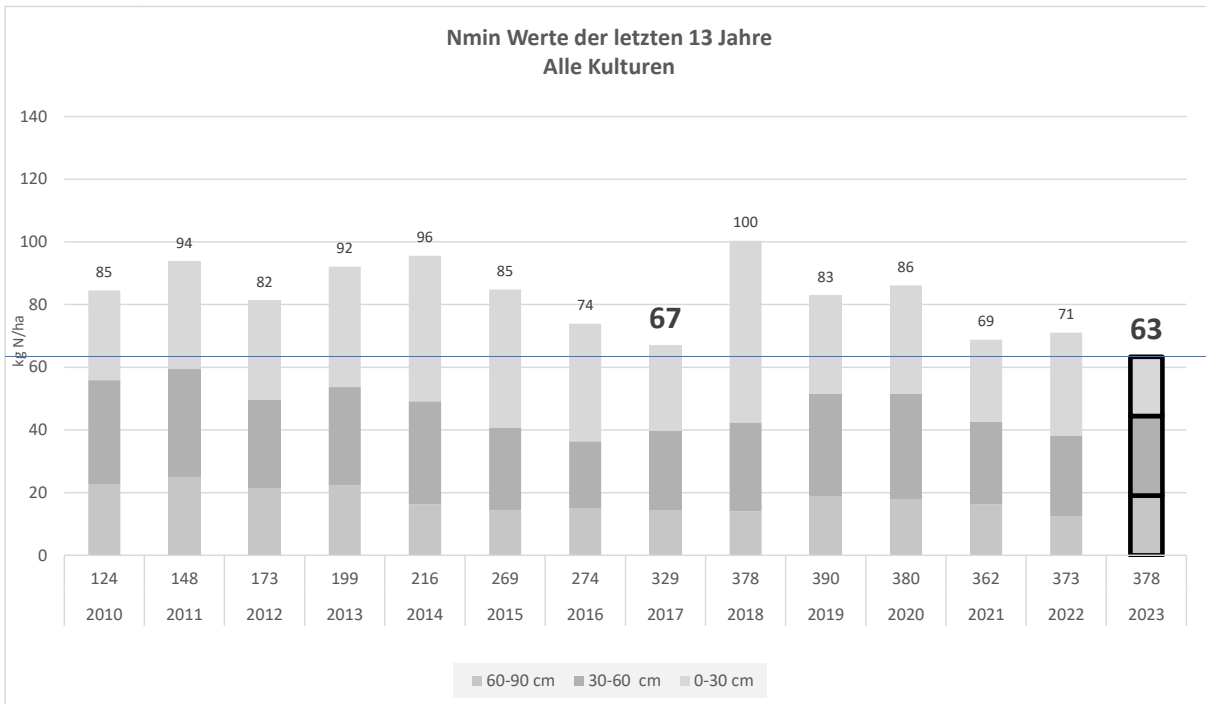
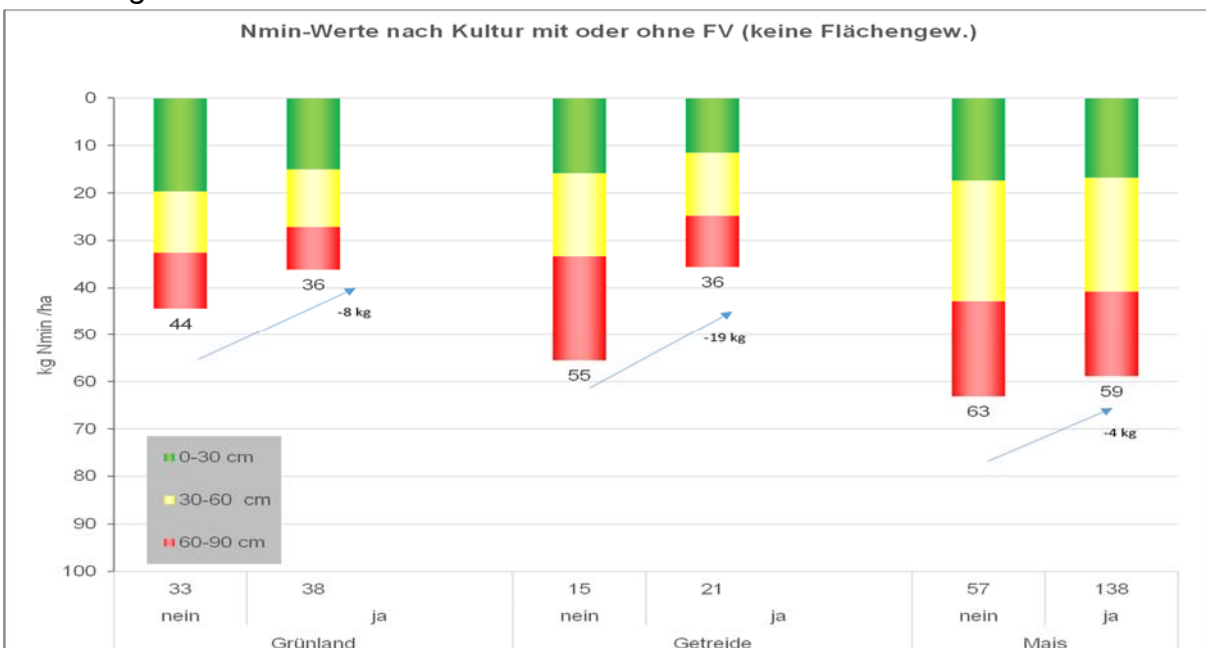


Abbildung 2



**Fazit:** Die Witterung hat in diesem Jahr wieder einmal gezeigt, welchen Einfluss sie auf Herbst-Nmin-Werte haben kann. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass alle durch den Bewirtschafter beeinflussbaren Faktoren wie **Düngung, Begrünungsmaßnahmen, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung** nach der Ernte so auszurichten sind, dass ein niedriger Herbst-Nmin-Wert erreicht werden kann. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Grundwasserqualität als auch auf die Nährstoffeffizienz des Betriebes aus. Es gehen weniger Nährstoffe verloren und Geld für Mineraldünger kann somit eingespart werden. Bei der Ausrichtung der beeinflussbaren Faktoren stehen wir Ihnen als Wasserschutzberater gerne zur Verfügung.



## Verpflichtende Frühjahrs Nmin Proben N-Kulisse

In den Roten Gebieten (N-Kulisse) muss der Nmin-Wert auf dem Schlag bzw. der Bewirtschaftungseinheit durch **Beprobung** ermittelt werden. Der Nmin-Richtwert kann nur zur Vorplanung verwendet werden. Sobald der ermittelte Nmin Wert vorliegt, muss dieser den vorgeplanten Wert ersetzen. Die Vorplanung ist daher so durchzuführen, dass bei Einsatz des tatsächlich festgestellten Nmin Wertes der N-Düngebedarf nicht überschritten wird.

## GLÖZ 2 „Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfmooren“

Die Auflagen von GLÖZ 2:

- Dauergrünland darf nicht umgebrochen oder gepflügt werden
- Dauerkulturen dürfen nicht zu Ackerland umgewandelt werden
- Auf Ackerflächen darf keine Veränderung des Bodenprofils durch Eingriffe mit Bodenwendung tiefer als 30cm oder Aufsandung erfolgen
- Die Integration neuer Entwässerungsanlagen ist nur durch vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde und der UNB möglich
- Die Instandsetzung und Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen bleibt ohne Genehmigung möglich, solange keine Tieferlegung erfolgt

Die Kulisse kann im LEA-Portal unter [LEA - Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen](#) eingesehen werden



Um die richtige Kulisse angezeigt zu bekommen, müssen Sie in den Ebenen die Häkchen wie hier in der Abbildung setzen.

### **Wichtig:**

Für Flächen, die bisher in der Kulisse liegen aber nicht, bzw. nicht mehr nach GLÖZ 2 als schützenswert gelten (z.B. Tiefumbruchböden) kann im Rahmen des diesjährigen GAP Antragsverfahrens eine Überprüfung der Kulisse beantragt werden. Die Fläche wird dann nach Überprüfung ggfs. vom LBEG aus der Kulisse entfernt.

### **Terminhinweise:**

Termine z. B. zu Sachkundefortbildungen, dem Grünlandtag oder zu weiteren interessanten Themen entnehmen Sie gerne der homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ([www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera](http://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera))

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

**Hinrich Sparringa**

Tel.: 0491/ 9797-39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Hauke Groeneveld**

Tel.: 0491/ 9797-24

Mobil: 0152- 547 828 44

**Tomma Goudschaal**

Tel.: 0491/ 9797-27

Mobil: 0152- 547 825 93

**Clara Penon**

Tel.: 0491/ 9797-37



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

